Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2024/2108(INI)

16.7.2025

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und den Ausschuss für internationalen Handel

zu der Umsetzung des Handels- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich
(2024/2108(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Loránt Vincze

PA_NonLeg

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten unterbreitet dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und dem Ausschuss für internationalen Handel als federführenden Ausschüssen folgende Änderungen:

Änderungsantrag 1

Entschließungsantrag
Ziffer 36

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
36. ***[Mitberatende Ausschüsse]***;	36. ***begrüßt die Entscheidung der Regierung des Vereinigten Königreichs, ihre Beziehungen zur EU neu zu gestalten, und bringt seine Zufriedenheit darüber zum Ausdruck, dass die Sicherheit der Bürger im Rahmen dieses neuen Ansatzes nach wie vor von entscheidender Bedeutung ist***; ***bekräftigt, wie wichtig es ist, dass die bestehenden Abkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU, einschließlich des Karfreitagsabkommens und des Windsor-Rahmens, weiterhin vollständig umgesetzt werden; begrüßt, dass die gemeinsame Erklärung und die gemeinsame Vereinbarung über eine erneuerte Agenda für die Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich, die vom Vereinigten Königreich und der Kommission auf dem ersten Gipfeltreffen EU-Vereinigtes Königreich am 19. Mai 2025 angenommen wurden, eine verbesserte Zusammenarbeit der Strafverfolgungs- und Justizbehörden in Strafsachen, eine verstärkte Zusammenarbeit in Bezug auf Drogenrisiken und -bedrohungen und eine vertiefte Zusammenarbeit bei den Herausforderungen der irregulären Migration bewirken;***

Änderungsantrag 2

Entschließungsantrag
Ziffer 36 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	36a. begrüßt die gegenseitige Zusicherung, das Völkerrecht und die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) zu achten, die der britische Premierminister und die Präsidentin der Kommission in ihrer gemeinsamen Erklärung vom 2. Oktober 2024 zum Ausbau der strategischen Zusammenarbeit und in der gemeinsamen Erklärung der EU und des Vereinigten Königreichs vom 19. Mai 2025 zum Ausdruck gebracht haben; weist darauf hin, dass die allgemeinen Bedingungen für die Anwendung des dritten Teils, wie sie in Artikel 524 Absatz 1 des Handels- und Kooperationsabkommens festgelegt sind, die langjährige Achtung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und des Schutzes der Grundrechte und Grundfreiheiten des Einzelnen, einschließlich derjenigen, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der EMRK festgelegt sind, sowie die Bedeutung der internen Umsetzung der in der EMRK garantierten Rechte und Freiheiten sind; bekräftigt, dass diese Bedingungen vollständig gewährleistet sein müssen, damit das Handels- und Kooperationsabkommen angewendet und umgesetzt werden kann;

Änderungsantrag 3

Entschließungsantrag
Ziffer 36 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	36b. begrüßt die in der gemeinsamen Erklärung und der gemeinsamen Vereinbarung enthaltenen Zusagen, bei der Bekämpfung von Menschenhandel und Schleuserkriminalität, Drogenhandel, schwerer und grenzüberschreitender organisierter Kriminalität sowie Terrorismus und gewaltbereitem Extremismus, einschließlich ihrer Ausprägungen online, enger zusammenzuarbeiten, indem Teil Drei des Handels- und Kooperationsabkommens schneller, wirksamer und umfassender umgesetzt und sein Potenzial voll ausgeschöpft und weiter ausgebaut wird;

Änderungsantrag 4

Entschließungsantrag
Ziffer 36 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	36c. begrüßt die Schlussfolgerung des Umsetzungsberichts 2024 der Kommission, wonach die Umsetzung des Handels- und Kooperationsabkommens in Bezug auf die Strafverfolgung und die justizielle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr reibungslos funktionierte;

Änderungsantrag 5

Entschließungsantrag
Ziffer 36 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	36d. begrüßt insbesondere, dass sich alle Mitgliedstaaten und das Vereinigte Königreich bis Ende 2024 im Einklang

	mit Artikel 530 des Handels- und Kooperationsabkommens gegenseitig Zugang zu ihren nationalen DNA-Datenbanken für den automatisierten Abruf gewährt hatten; begrüßt, dass das Vereinigte Königreich bis Ende 2024 22 Verbindungen für Fingerabdrücke hergestellt hatte und bereit ist, die verbleibenden fünf fertigzustellen; erkennt das in der Vereinbarung festgelegte Ziel der Parteien an, den gegenseitigen und wechselseitigen Austausch von Daten über Fingerabdrücke, DNA und Strafregister von Drittstaatsangehörigen zu stärken und die Ausweitung des Datenaustauschs auf Gesichtsbilder zur Verhütung, Aufdeckung und Untersuchung von Straftaten zu prüfen, wobei betont wird, dass der bestehende und erweiterte Austausch von Daten von der Aufrechterhaltung eines hohen Datenschutzstandards und der Bestätigung, dass der sich weiterentwickelnde Rechtsrahmen des Vereinigten Königreichs weiterhin mit den Datenschutzanforderungen der EU vereinbar ist, abhängt;

Änderungsantrag 6

Entschließungsantrag
Ziffer 36 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	36e. weist erneut darauf hin, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungs- und Justizbehörden von gegenseitigem Nutzen und erforderlich ist, um gemeinsame Herausforderungen in Bereichen wie Terrorismusbekämpfung, Geldwäsche, Schleuserkriminalität und Menschenhandel anzugehen; begrüßt die enge Zusammenarbeit des Vereinigten Königreichs mit den wichtigsten Agenturen der EU, nämlich der Europol,

der Eurojust und der Frontex;

Änderungsantrag 7

Entschließungsantrag
Ziffer 36 f (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	36f. begrüßt, dass die Regierung des Vereinigten Königreichs die Präsenz der Nationalen Kriminalitätsbekämpfungsbehörde (National Crime Agency) des Vereinigten Königreichs bei Europol verstärkt hat und dass sie im weiteren Sinne auf eine engere Beziehung zu Europol hinarbeitet, einschließlich der Möglichkeit, Daten in Echtzeit auszutauschen;

Änderungsantrag 8

Entschließungsantrag
Ziffer 36 g (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	36g. nimmt die Jahresberichte zu 2023 und 2024 von Eurojust zur Kenntnis und bringt seine Zufriedenheit über die Beteiligung des Vereinigten Königreichs an der Arbeit der Agenturen zum Ausdruck, da das Vereinigte Königreich das Nicht-EU-Land ist, das am häufigsten aufgefordert wurde, sich an neuen Fällen zu beteiligen, die von den nationalen Verbindungsbüros der Agenturen in beiden Jahren eingeleitet wurden;

Änderungsantrag 9

Entschließungsantrag
Ziffer 36 h (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	36h. begrüßt den Abschluss einer Arbeitsvereinbarung zwischen Frontex und dem Innenministerium des Vereinigten Königreichs im Jahr 2024 auf der Grundlage der gemeinsamen Verpflichtung, die Sicherheit zu erhöhen und gleichzeitig die Verpflichtungen im Bereich der Grundrechte zu wahren; vertraut darauf, dass diese Vereinbarung die Zusammenarbeit im Bereich Grenzmanagement und -sicherheit verbessern wird, einschließlich der Einsatz von Personal für Beratungs- und Koordinierungsaufgaben;

Änderungsantrag 10

Entschließungsantrag
Ziffer 36 i (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	36i. spricht sich für eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Migrationsnetzwerk und den Agenturen, einschließlich der Asylagentur der Europäischen Union und Frontex, und den jeweiligen Behörden des Vereinigten Königreichs im Einklang mit der von den Parteien in der gemeinsamen eingegangenen Verpflichtung aus; befürwortet den Abschluss einer Arbeitsvereinbarung über den gegenseitigen Informationsaustausch zwischen der Drogenagentur der Europäischen Union und den zuständigen Behörden des Vereinigten Königreichs über Drogenrisiken und -gefahren, um die Arbeit der Agentur zu erleichtern;

Änderungsantrag 11

Entschließungsantrag
Ziffer 36 j (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	36j. nimmt die gemeinsamen Herausforderungen zur Kenntnis, mit denen das Vereinigte Königreich und die EU in Bezug auf die irreguläre Migration konfrontiert sind; bekundet seine nachdrückliche Unterstützung für das Engagement der Parteien für eine engere Zusammenarbeit in multilateralen Foren und Prozessen zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität und des Menschenhandels, für den Austausch operativer Informationen über Rückführungen in Drittländer und für die Sondierung von Abschreckungsmechanismen im Einklang mit dem nationalen Recht, dem EU-Recht und dem Völkerrecht, wobei sie sich weiterhin dafür einsetzen, dass denjenigen, die diesen Schutz benötigen, internationaler Schutz gewährt wird;

Änderungsantrag 12

Entschließungsantrag
Ziffer 36 k (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	36k. stellt fest, dass das neue Gesetz über Grenzsicherheit, Asyl und Einwanderung, das am 30. Januar 2025 im Parlament des Vereinigten Königreichs eingeführt wurde, die Möglichkeit vorsieht, Abkommen mit den G7-Ländern und wichtigen europäischen Partnern zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität zu schließen; begrüßt den Wunsch des Vereinigten Königreichs, enger mit einzelnen Mitgliedstaaten, einschließlich Frankreich und der Calais-Gruppe, bei der Bekämpfung der Schleuserkriminalität und allgemeiner bei der Stärkung der Grenzsicherheit, einschließlich der Grenzüberwachung,

zusammenzuarbeiten;

Änderungsantrag 13

Entschließungsantrag
Ziffer 36 l (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	36l. weist darauf hin, dass sich das in Teil 3 Titel VII des Handels- und Kooperationsabkommens festgelegte Auslieferungssystem zwischen den Mitgliedstaaten und dem Vereinigten Königreich von dem im Rahmenbeschluss des Rates über Europäische Haftbefehle[1a] vorgesehenen System unterscheidet; weist darauf hin, dass der Gerichtshof der Europäischen Union in seinem kürzlich ergangenen Urteil[1b] entschieden hat, dass die vollstreckende Justizbehörde eine unabhängige Prüfung der Gefahr eines Verstoßes gegen die Charta der Grundrechte der Europäischen Union vornehmen muss, der die betreffende Person im Falle ihrer Übergabe an das Vereinigte Königreich ausgesetzt zu sein behauptet;
	[1a] Rahmenbeschluss 2002/584/JI des Rates vom 13. Juni 2022 über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten (ABl. L 190 vom 18.7.2002, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec_framw/2002/584/oj).
	[1b] Urteil des Gerichtshofs vom 29. Juli 2024, Alchaster, C-202/24, ECLI:EU:C:2024:649.

Änderungsantrag 14

Entschließungsantrag
Ziffer 36 m (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	36m. weist darauf hin, dass der dritte Teil des Handels- und Kooperationsabkommens erweiterte Datenströme zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich, etwa den Austausch von DNA-Daten, Fluggastdatensätzen und Strafregisterinformationen, ermöglicht; hebt daher hervor, dass es von größter Bedeutung ist, dass das Vereinigte Königreich sicherstellt, dass das Schutzniveau dem von der EU gewährten Schutzniveau im Wesentlichen gleichwertig ist, um zu vermeiden, dass die EU-Standards und damit die Grundrechte der EU-Bürger gefährdet werden, wenn Daten mit dem Vereinigten Königreich ausgetauscht werden;

Änderungsantrag 15

Entschließungsantrag
Ziffer 36 n (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	36n. nimmt die laufende Reform des Datenschutzrahmens des Vereinigten Königreichs durch das Gesetz über Zugang zu und Nutzung von Daten (Data Use and Access Bill) zur Kenntnis, mit dem eine Reihe wesentlicher Änderungen an den bestehenden Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung des Vereinigten Königreichs eingeführt werden; betont, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass diese Reform nicht zu einer Schwächung des Schutzes bei Personen führt, deren personenbezogene Daten im Vereinigten Königreich verarbeitet werden, insbesondere, wenn die Daten aus der EU stammen; stellt fest, dass die Kommission vorgeschlagen hat, die beiden Angemessenheitsbeschlüsse von 2021 mit dem Vereinigten Königreich

	um sechs Monate zu verlängern; stellt fest, dass diese Verlängerung den freien Datenverkehr mit dem Vereinigten Königreich bis zum 27. Dezember 2025 gewährleisten würde, was ermöglichen würde, dass das Gesetzgebungsverfahren zum Gesetz über Zugang zu und Nutzung von Daten (Data Use and Access Bill), das am 23. Oktober 2024 in das britische Parlament eingeführt wurde, im Vereinigten Königreich abgeschlossen werden kann und dass die Kommission die verabschiedeten Rechtsvorschriften bewerten und über ihre Angemessenheit entscheiden kann;

Änderungsantrag 16

Entschließungsantrag
Ziffer 36 o (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	36o. betont in diesem Zusammenhang, dass die Fortführung der Angemessenheitsbeschlüsse zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich von wesentlicher Bedeutung ist, um den grenzüberschreitenden Datenverkehr zu schützen und sicherzustellen, dass die Grundrechte der EU-Bürger im Rahmen des Handels- und Kooperationsabkommens weiterhin geachtet werden; stellt fest, dass die Erneuerung dieser Beschlüsse weitgehend vom endgültigen Inhalt und der Umsetzung des neuen Rechtsrahmens des Vereinigten Königreichs abhängen wird;

Änderungsantrag 17

Entschließungsantrag
Ziffer 36 p (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	36p. nimmt die Stellungnahme 06/2025 des Europäischen Datenschutzausschusses (EDSA) zur Kenntnis, in der eine technische und befristete Verlängerung der Angemessenheitsbeschlüsse des Vereinigten Königreichs bis zum 27. Dezember 2025 nur befürwortet wird, um der Kommission Zeit zu geben, die Auswirkungen der Reform nach ihrer Annahme zu bewerten; weist darauf hin, dass die Kommission verpflichtet ist, alle relevanten Entwicklungen im Vereinigten Königreich in diesem Zeitraum zu überwachen und sicherzustellen, dass jeder künftige Angemessenheitsbeschluss auf einer umfassenden und aktuellen Bewertung des Datenschutzrahmens des Vereinigten Königreichs beruht;

Änderungsantrag 18

Entschließungsantrag
Ziffer 36 q (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	36q. unterstreicht den Wert eines fortgesetzten Dialogs zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich über die Governance der künstlichen Intelligenz (KI), um gemeinsame Grundsätze zu fördern und eine Fragmentierung der Rechtsvorschriften zu vermeiden; fordert die Kommission und die Regierung des Vereinigten Königreichs auf, Wege für eine strukturierte KI-Zusammenarbeit und Beteiligung an der Festlegung von Normen zu erkunden und Regelungen für die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen zu prüfen;

Änderungsantrag 19

Entschließungsantrag
Ziffer 36 r (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	36r. bedauert, dass in der gemeinsamen Vereinbarung über eine erneuerte Agenda für die Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich keine spezielle Verpflichtung zur Zusammenarbeit im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) enthalten ist, obwohl es von strategischer Bedeutung ist, die transnationale Angleichung bei der Entwicklung vertrauenswürdiger KI zu fördern, und weist darauf hin, dass Artikel 39 der Verordnung (EU) 2024/1689 (Verordnung über künstliche Intelligenz)[1a] die Anerkennung von in Drittländern niedergelassenen Konformitätsbewertungsstellen unter bestimmten Bedingungen und vorbehaltlich einer Vereinbarung zwischen der EU und dem betreffenden Drittland ermöglicht;
	[1a] Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz) (ABl. L, 2024/1689, 12.7.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj).

Änderungsantrag 20

Entschließungsantrag
Ziffer 36 s (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	36s. stellt fest, dass mit den Artikeln 103 bis 107 und 109 der Verordnung über künstliche Intelligenz bestehende EU-Produktvorschriften geändert werden, die gemäß Anhang 2 des Windsor-Rahmens in Nordirland gelten; nimmt den Vorschlag der Kommission vom 24. März 2025 zur Kenntnis, bestimmte Bestimmungen der KI-Verordnung in Anhang 2 des Windsor-Rahmens aufzunehmen, um für Kohärenz bei den Rechtsvorschriften für Waren und damit verbundene Dienstleistungen in Nordirland zu sorgen; erkennt an, dass eine stärkere Angleichung der Rechtsvorschriften in Bereichen wie Produktsicherheit und Marktüberwachung dazu beitragen kann, Rechtsklarheit und Marktkontinuität zu fördern; spricht sich für einen fortgesetzten Dialog zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich im Rahmen des Gemeinsamen Ausschusses aus, um für beide Seiten annehmbare Ansätze zu ermitteln, die hohe Standards für den Verbraucherschutz und die regulatorische Kohärenz wahren;

Änderungsantrag 21

Entschließungsantrag
Ziffer 36 t (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	36t. weist erneut darauf hin, dass das Karfreitagsabkommen in allen seinen Teilen uneingeschränkt geachtet werden muss, wie es im Austrittsabkommen vorgesehen ist; erinnert an die verbindliche Verpflichtung des

	Vereinigten Königreichs gemäß Artikel 2 des Windsor-Rahmens, dafür zu sorgen, dass die Rechte, Garantien und Chancengleichheit gemäß dem Karfreitagsabkommen nicht beeinträchtigt werden; betont, dass der wirksame Schutz dieser Rechte auch von wesentlicher Bedeutung ist, um das Vertrauen und die Zusammenarbeit im Rahmen des Handels- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich aufrechtzuerhalten, insbesondere in Bereichen wie Strafverfolgung, Arbeitnehmerrechte und Zugang zur Justiz; fordert die Kommission auf, die Einhaltung dieser Verpflichtung weiterhin zu überwachen und mit den zuständigen Behörden des Vereinigten Königreichs zusammenzuarbeiten, wenn Risiken für Rückschritte bei den Rechten auftreten; weist darauf hin, dass sämtliche Änderungen der sechs Gleichbehandlungsrichtlinien der EU, die in Anhang 1 des Austrittsabkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich aufgeführt sind, im nordirischen Recht berücksichtigt werden müssen, um sicherzustellen, dass die Rechte nicht beeinträchtigt werden; fordert weitere Anstrengungen, um die demokratische Vertretung der in Nordirland lebenden EU-Bürger, die von Geburt ein Anrecht auf die EU-Staatsbürgerschaft haben, zu verbessern;

Änderungsantrag 22

Entschließungsantrag
Ziffer 36 u (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	36u. fordert das Vereinigte Königreich und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die Rechte der Bürger eine zentrale gemeinsame Priorität in den Beziehungen zwischen der EU und dem

Vereinigten Königreich bleiben, und sicherzustellen, dass alle Bürger der EU und des Vereinigten Königreichs, zu deren Gunsten das Austrittsabkommen geschlossen wurde, ihre Rechte uneingeschränkt wahrnehmen können; stellt mit Zufriedenheit fest, dass die EU und das Vereinigte Königreich ihr gemeinsames Engagement für die vollständige, rechtzeitige und getreue Umsetzung des Austrittsabkommens in all seinen Teilen bekräftigt haben; begrüßt den gesetzgeberischen Schritt, den die Regierung des Vereinigten Königreichs in Bezug auf die Rechtsklarheit für EU-Bürger mit einer vorübergehenden Aufenthaltserlaubnis im Rahmen des Verfahrens für EU-Bürger zur Beantragung eines Rechts auf Aufenthalt im Vereinigten Königreich (EU Settlement Scheme) unternommen hat, und vertraut darauf, dass sie in den nächsten zwei Jahren für die Bürger einen reibungslosen Übergang von einem vorübergehenden zu einem ständigen Aufenthaltsstatus gewährleisten wird; weist darauf hin, dass die unabhängige Überwachungsbehörde für die Abkommen über die Rechte der Bürger festgestellt hat, dass der Datenaustausch zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ein Bereich ist, der zu Verzögerungen bei Anträgen im Rahmen des EU Settlement Schemes führen kann, wenn die Mitgliedstaaten über für den Antrag relevante Informationen verfügen; fordert die Kommission und die Behörden der Mitgliedstaaten daher auf, ihr Reaktionsvermögen auf Anfragen zu verbessern und für einen besseren Informationsaustausch zwischen dem Vereinigten Königreich und den Ländern der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums und der Europäischen Freihandelsassoziation zu sorgen, um Verzögerungen zu vermeiden und ein reibungsloses Antragsverfahren für die Bürger sicherzustellen;

Änderungsantrag 23

Entschließungsantrag
Ziffer 36 v (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	36v. begrüßt das in der gemeinsamen Vereinbarung zum Ausdruck gebrachte gemeinsame Engagement in Bezug auf die Einführung eines Jugenderfahrungsprogramms; ist der Ansicht, dass die Parteien bei der Ausarbeitung der Einzelheiten des Programms in Bezug auf den Umfang, die Aufenthaltsdauer und die abgedeckten Tätigkeiten ehrgeizige Ziele verfolgen sollten; fordert das Vereinigte Königreich in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, sich offen für die 2024 von der Kommission in diesem Bereich vorgelegten Vorschläge zu zeigen; ist der festen Überzeugung, dass ein Abkommen über die Jugendmobilität ein wesentlicher Bestandteil einer künftigen Überarbeitung des Handels- und Kooperationsabkommens sein muss;

Änderungsantrag 24

Entschließungsantrag
Ziffer 36 w (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	36w. ist der Ansicht, dass ein solches Programm ein erhebliches Potenzial mit sich bringt, eine neue Generation junger Europäer und Briten zu inspirieren, indem ein rechtmäßiger Austausch zwischen den Menschen gefördert wird, der auf gemeinsamen demokratischen Werten, kulturellem Verständnis und gegenseitigem Vertrauen beruht, und dass es die Grundlage für eine langfristige Zusammenarbeit, sozialen Zusammenhalt

	und stärkere transnationale Netzwerke zwischen jungen Menschen schaffen könnte; fordert beide Seiten ferner auf, die Erleichterung der Mobilität zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU auch über das vorgeschlagene Jugenderfahrungsprogramm hinaus in Betracht zu ziehen;

Änderungsantrag 25

Entschließungsantrag
Ziffer 36 x (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	36x. betont die potenziellen beidseitigen Vorteile verbesserter, auf Gegenseitigkeit beruhender Regelungen für die kurzfristige Unternehmensmobilität hervor; stimmt mit der Kommission darin überein, dass das britische Sponsoring-System für die Erteilung von Arbeitsvisa an Dienstleister aus der EU sowohl für Arbeitgeber im Vereinigten Königreich als auch für EU-Visaempfänger zu aufwendig und belastend ist, und fordert das Vereinigte Königreich auf, Dienstleister, die unter das Handels- und Kooperationsabkommen fallen, vom Sponsoring-System auszunehmen; fordert das Vereinigte Königreich auf, weiterhin alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um gegen Diskriminierung von Unionsbürgern, die im Vereinigten Königreich leben, vorzugehen;

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DER VERFASSER DER STELLUNGNAHME BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt der Verfasser der Stellungnahme, dass er in seine Stellungnahme Beiträge zu Angelegenheiten, die den Gegenstand des Dossiers betreffen, aufgenommen hat, die er bei der Vorbereitung der Stellungnahme bis zu deren Annahme im Ausschuss von den folgenden Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[11] fallen, oder den folgenden Vertretern der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, erhalten hat:

1. Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register fallen
2. Vertreter der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften
UK Mission to the European Union

Für die vorstehende Liste ist ausschließlich der Verfasser der Stellungnahme verantwortlich.

Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt der Verfasser der Stellungnahme, dass er den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.

[1] Interinstitutionelle Vereinbarung vom Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj).

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	24.6.2025
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 61 –: 0 0: 12
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Magdalena Adamowicz, Abir Al-Sahlani, Giuseppe Antoci, Francisco Assis, Malik Azmani, Nikola Bartůšek, Saskia Bricmont, Krzysztof Brejza, Jaroslav Bžoch, Mélissa Camara, Susanna Ceccardi, Caterina Chinnici, Alessandro Ciriani, Lena Düpont, Marieke Ehlers, Estrella Galán, Raquel García Hermida-Van Der Walle, Evin Incir, Paolo Inselvini, Irena Joveva, Erik Kaliňák, Marina Kaljurand, Mariusz Kamiński, Assita Kanko, Fabienne Keller, Moritz Körner, Murielle Laurent, Fabrice Leggeri, Jeroen Lenaers, Juan Fernando López Aguilar, Michael McNamara, Ana Catarina Mendes, Verena Mertens, Nadine Morano, Matjaž Nemec, Ana Miguel Pedro, Chloé Ridel, Ilaria Salis Birgit Sippel, Krzysztof Śmiszek, Sander Smit, Petra Steger, Cecilia Strada, Tineke Strik, Georgiana Teodorescu, Tomas Tobé, Milan Uhrík, Tom Vandendriessche, Kristian Vigenin, Charlie Weimers, Sophie Wilmès, Ewa Zajączkowska-Hernik, Alessandro Zan, Javier Zarzalejos.
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Konstantinos Arvanitis, Fredis Beleris, David Casa, Laurent Castillo, Geadis Geadi, Monika Hohlmeier, Nikola Minchev, Hannah Neumann, João Oliveira, Leoluca Orlando, Oliver Schenk, Alexander Sell, António Tânger Corrêa, Pekka Toveri, Roberto Vannacci.
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder gemäß Art. 216 Abs. 7 der Geschäftsordnung	Christian Doleschal, Pietro Fiocchi, Pär Holmgren, Andrey Kovatchev, Andrea Wechsler.

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

62	+
ECR	Alessandro Ciriani, Pietro Fiocchi, Geadis Geadi, Paolo Inselvini, Mariusz Kamiński, Assita Kanko, Georgiana Teodorescu
ESN	Alexander Sell, Milan Uhrík, Ewa Zajączkowska-Hernik
NI	Erik Kaliňák
PPE	Magdalena Adamowicz, Fredis Beleris, Krzysztof Brejza, David Casa, Laurent Castillo, Caterina Chinnici, Christian Doleschal, Lena Düpont, Monika Hohlmeier, Andrey Kovatchev, Jeroen Lenaers, Verena Mertens, Nadine Morano, Ana Miguel Pedro, Oliver Schenk, Sander Smit, Tomas Tobé, Pekka Toveri, Andrea Wechsler, Javier Zarzalejos
PfE	Nikola Bartůšek, Jaroslav Bžoch, Susanna Ceccardi, Marieke Ehlers, Fabrice Leggeri, Petra Steger, António Tânger Corrêa, Tom Vandendriessche, Roberto Vannacci
Renew	Abir Al-Sahlani, Malik Azmani, Raquel García Hermida-Van Der Walle, Irena Joveva, Fabienne Keller, Moritz Körner, Michael McNamara, Nikola Minchev, Sophie Wilmès
S&D	Francisco Assis, Evin Incir, Marina Kaljurand, Murielle Laurent, Juan Fernando López Aguilar, Ana Catarina Mendes, Matjaž Nemec, Chloé Ridel, Birgit Sippel, Krzysztof Śmiszek, Cecilia Strada, Kristian Vigenin, Alessandro Zan

0	-

12	0
ECR	Charlie Weimers
The Left	Giuseppe Antoci, Konstantinos Arvanitis, Estrella Galán, João Oliveira, Ilaria Salis
Verts/ALE	Saskia Bricmont, Mélissa Camara, Pär Holmgren, Hannah Neumann, Leoluca Orlando, Tineke Strik

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung